

Antragsverfahren: Zusatzbedarf für weitere sonderpädagogische Förderung

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen;

hier: Zusatzbedarf für weitere sonderpädagogische Förderung

(RdErl. d. MK v. 7.5.2013 – 15-80 001/3 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ v. 7.7.2011–
VORIS 22410; SVBI 06/2013, S.219, Punkt 7)

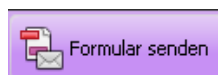
Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt durch die Schule auf dem Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde

Das Antragsformular finden Sie Online auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) unter: [Themen > Schulleitung > Sonderpädagogische Unterstützung > Zusatzbedarf für weitere sonderpädagogische Förderung](#)

Hinweise zum PDF-Formular

1. Füllen Sie das PDF-Formular an Ihrem PC aus. Für eine optimale Darstellung und Funktion benutzen Sie bitte die aktuelle Version des Programms Adobe Reader. Die rot umrandeten Felder sind Pflichtfelder. Die Eingabe der Begründung ist selbstverständlich auch erforderlich. Hier steht Ihnen ein freies Textfeld zur Verfügung.
2. Leiten Sie das Formular **online** an die NLSchB weiter, indem Sie nach dem Ausfüllen einfach den „Senden“ Button anklicken. Diesen finden Sie ganz rechts oben auf dem Formular:



In einem der nächsten Schritte öffnet sich das folgende Fenster. Sie können zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

1.



2.



Die Angabe, die hier erforderlich ist, hängt von den Einstellungen Ihres Systems in der Schule ab. Im Zweifel kann der Systemadministrator weiterhelfen,

Alle in dem Formular abgefragten Daten werden dann an eine zentrale Stelle in der NLSchB übermittelt. Dort liegt eine Übersicht aller Anträge vor. Die gesammelte Übersicht hilft bei der Verteilung der Stunden und einer Evaluation des Verfahrens im Hinblick auf eine mögliche Optimierung.

3. Drucken Sie danach das ausgefüllte Formular aus und senden es unterschrieben an Ihre zuständige schulfachliche Dezernentin/ ihren Dezernenten in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der NLSchB.

Eingang des Antrags und weitere Bearbeitung

Beachten Sie die Eingangsfristen:

- Der Antragseingang des ausgedruckten und unterschriebenen Formulars in der NLSchB muss **bis spätestens zum 15.01. eines jedes Jahres** erfolgt sein.
- Die Anträge werden immer für ein volles Schuljahr gestellt. Stellen Sie also bis zum 15.01.2014 Ihren Antrag für das Schuljahr 2014/15.

Nach dem Vorliegen aller Anträge in der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird dort über Ihren Antrag entschieden.

Nach dieser Entscheidung erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung durch die NLSchB.